

Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Hochschultag 2018

Miteinander Zukunft gestalten — gemeinsam Verantwortung tragen

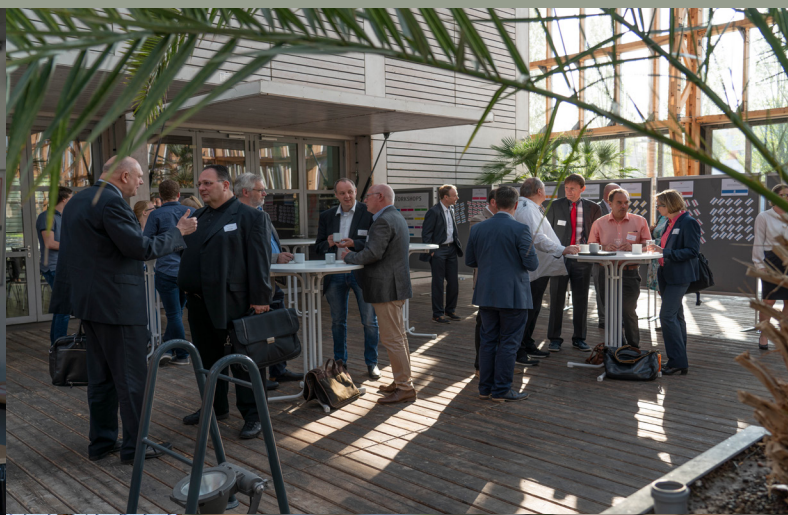
20./21.04.2018

DIA
LOG

Inhalt

Vorwort	05
Halbplenum I	07
Halbplenum II	09
W1 Lehre und Lernen im Spannungsfeld von Wissenschafts- orientierung und Praxisbezug: Bestandsaufnahme und Perspektiven	11
W2 Forschung und Entwicklung: Themen für die FoKo-Arbeit	14
W3 FHöV 4.0 – Die Zukunft der IT in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung. Materielle und institutionelle Anforderungen an eine moderne zukunftsgerichtete IT-Ausstattung	17
W4 Europa & Internationales: To-Do-Liste bis 2020	20
W5 Master of Public Management (MPM) – ein Format zwischen Akzeptanz und Reaktanz	22
W6 Verwaltungsstudium gestalten – Studierbarkeit fördern	26
W7 Aktuelle Fragen zum Polizeistudium	29
W8 Berufungsverfahren der FHöV NRW: Werden die Besten ausgewählt?	32
W9 Gemeinsame Herausforderungen in der Verwaltung bewältigen	35
W10 Rechtliche Grundsatzfragen – Überlegungen zur Novelle des FHGöD NRW	37
Gastvortrag I	40
Gastvortrag II	42
Fisch-Bowl-Diskussion	44





Vorwort

Miteinander Zukunft gestalten – Gemeinsam Verantwortung tragen ... hieß das Motto des Hochschultages 2018 der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV NRW). In Zyklen sieht sich die FHöV NRW mit größeren Herausforderungen konfrontiert. War es die Aufbauphase in den späten 1970er und den 1980er Jahren, so waren die 1990er intensiv durch umfassende Verwaltungsstrukturreformen und die Frage des Neuen Steuerungsmodells geprägt, die in der hochschulischen Lehre und Forschung betrachtet werden mussten. In den 2000er Jahren war der Bologna-Prozess für die Hochschule wichtig, bis schließlich 2010 alle Studiengänge auf den Bachelor-Abschluss umgestellt waren. Zum Ende der 2010er Jahre besteht die Herausforderung unter anderem darin, einer drastisch gestiegenen Zahl von Studierenden eine gute Ausbildung zu geben. Dazu gehört auch die Integration neuer Lehrender und von Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern.

Die Einstellungs- und Ausbildungsbehörden sowie die Bildungspartner erwarten von der FHöV NRW die Weiterentwicklung der Studiengänge und die Berücksichtigung der Praxisanforderungen. Eine nicht nur wachsende Studierendenschaft, sondern in ihren Bildungserwartungen und -ansprüchen veränderte „Generation Y“ prägt die Lehrveranstaltungen. Viele der in den letzten Jahren mehr oder minder verlässlichen Orientierungspunkte für die Arbeit an der Hochschule büßen an Verlässlichkeit ein.

Der Weg zu einem guten Studium und zu einer für die Praxis geeigneten hochschulischen Bildung kann nur erfolgreich beschritten werden, wenn sich alle Anspruchs- und Leistungsgruppen der FHöV NRW gemeinsam in die Verantwortung nehmen: Ausbildungsbehörden, Lehrende, Studierende, Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, das Innenministerium und auch das Landesparlament, das die Haushaltsmittel für die Hochschule bewilligt. Die verschiedenen Sichtweisen zu verdeutlichen, an konkreten Problemstellungen zu arbeiten, Vertrauen zwischen den Gruppen zu schaffen und gemeinsam Perspektiven zu entwickeln, war Ziel und Anspruch des Hochschultages 2018, der am 20. und 21. April 2018 - wie gewohnt - unter guten Bedingungen an der „Akademie Mont-Cenis“ (Fortbildungsakademie des Ministerium des Innern NRW) stattfand.

Die vorliegende Dokumentation gibt Einblicke in die Inhalte von Vorträgen und Diskussionen sowie in die Ergebnisse von Workshop-Runden. Allen Mitwirkenden sei herzlich für die aktive Diskussion gedankt. Besonderer Dank gilt dem Vorbereitungsteam aus dem Kreis der Selbstverwaltungsgremien und der Verwaltung, den vielen helfenden Händen in der Fortbildungsakademie sowie dem Moderationsteam Birgit Beckermann und Claus-Peter Schuch.

Halbplenum I: Thesen zum Studium, Praxisbezug und Wissenschaftsorientierung

Auf dem Podium diskutierten Dr. Marco Kuhn, Erster Beigeordneter des Landkreistags NRW, als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und Prof. Dr. Bernhard Frevel in seiner Funktion als Sprecher des Fachbereichsrats Allgemeine Verwaltung / Rentenversicherung.

Weitgehend Einigkeit erzielten die Referenten bei der Einschätzung der Ausgangslage. Die Kommunen, wie auch andere Träger der öffentlichen Verwaltung, stehen vor deutlichen Herausforderungen des gesellschaftlichen und technischen Umbruchs. Insbesondere der demografische Wandel und die Digitalisierung wurden als wichtige Einflüsse gesehen. Zur Bewältigung der Herausforderungen innerhalb und durch die öffentliche Verwaltung müsse die Ausbildung für die Anwärterinnen und -anwärter der LAufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehem. gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienstes) auf einem hohen Niveau stattfinden. Zudem gilt es zu beachten, dass die aktuelle Nachwuchsgeneration (Generation Y und Z) sehr spezifische Anforderungen stelle, auf akademische Titel achte und die Berufswahl nicht mehr auf das „alte“ Versprechen des sicheren Arbeitsplatzes ausrichte. Der Kampf um die besten Köpfe erfordert somit Attraktivitätssteigerung und Profilbildung der Kommunen sowie ein zeitgemäßes Studienangebot.

Dass die Einstellungsbehörden und ihre Spitzenverbände in stetigem Dialog mit der FHöV NRW stehen müssen, wurde von beiden Diskutanten hervorgehoben. Das Spektrum der Gesprächsformate ist umfangreich, die Nutzung könne aber noch intensiviert werden. Praxis und Hochschule sehen Anforderungen an die Sicherung der Qualität der Lehre. Die Einbindung von Lehrbeauftragten in die hochschuldidaktische und -methodische Qualifizierung sowie die Interaktion mit den örtlichen Fachgruppen wird als stellenweise defizitär gesehen. Die

Hochschule und die Arbeitgeber der Lehrbeauftragten werden in die Pflicht genommen, diese Thematik weiter zu beachten.

Differenzen wurden bezüglich der Forderung der Einstellungsbehörden nach einem „kommunalfreundlichen Studienverlauf“ deutlich. Die Gründe für die Wünsche nach Studienzeiten in der so genannten „Sommerpause“ oder zur Terminierung der Trainings sozialer Kompetenzen wurden von Dr. Kuhn nachvollziehbar vortragen. Doch Hoffnung auf eine einfache Lösung der Problematik konnte der Fachbereichssprecher mit Verweis auf Korrekturzeiten für Leistungsnachweise, Ressourcenprobleme, Schwierigkeiten beim Lehrendeneinsatz und andere Faktoren nicht machen. Insofern bleibt die Thematik Bestandteil weiterer Diskussionen, wie sie z.B. bei Studienreformprozessen anstehen.

Offen zeigte sich die FHöV NRW bei den Forderungen nach der Entwicklung zeitgemäßer Studienmodelle. Sowohl mit Blick auf die Studienorganisation, z.B. mit Teilzeitangeboten oder erweitertem Selbststudiumsanteil im Präsenzstudium, bei der Erschließung weiterer Zielgruppen, z.B. durch das Angebot eines konsekutiven Bachelor-Studiengangs für Absolventinnen und -absolventen der Studieninstitute als auch für neue Schwerpunktsetzungen im Studienangebot (genannt wurden Verwaltungsinformatik und Urbane Sicherheit) seien innovative Lösungen möglich. Erforderlich ist dabei auch die konkrete Formulierung der Bedarfe durch die Behörden.

Weniger ein Diskussionspunkt zwischen Fachbereich und Fachpraxis als zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, der Landesregierung und dem Gesetzgeber sind die Fragen zur anstehenden Novellierung des Fachhochschulgesetzes öffentlicher Dienst (FHGöD). Hier wünschen sich die Spitzenverbände mehr Beteiligungsmöglichkeiten in den Entscheidungsgremien der FHöV NRW.

Die Diskussion zeigt in vielen Bereichen einen Konsens in den Grundlinien, aber mitunter unterschiedliche Vorstellungen in Details, wobei die Bewertungskriterien für die Probleme und Maßnahmen noch deutlicher herauszuarbeiten sind. Deutlich wurde dies bei der Betrachtung der Forschung an der FHöV NRW. Die Kommunen und ihre Spitzenverbände wünschen sich von der Hochschule eine Konzentration auf die Lehre, akzeptieren aber selbstverständlich eine anwendungsorientierte Forschung. Die Wissenschaftler betonten, dass sie genau dies leisten würden. Wichtig ist eine größere Transparenz der Leistungen der FHöV NRW in den Aufgabenfeldern der Lehre und der Forschung sowie bei der „Third Mission“ wie dem Praxistransfer und der Weiterbildung.

Halbplenum II: Aktuelle Herausforderungen der polizeilichen Ausbildung

In einem Impulsvortrag berichtete Michael Frücht, Direktor des Landesamts für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW), über die aktuellen Herausforderungen an die Polizeiausbildung, die immer wieder – aufgrund der aktuellen Erfahrungen mit steigender Gewalt und Respektlosigkeit gegenüber der Polizei sowie einer Vielzahl von problematischen Einsätzen – vermehrt zu intensiven öffentlichen und politischen Debatten führen. Im Rahmen des Vortrags erläuterte er die Eckpunkte des LAFP-Berichts „Respektlosigkeit und Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte, Polizei NRW – Professionelle Einsatzbewältigung“.

Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte sei immer zugleich ein Angriff auf den Staat – im Besonderen auf sein Gewaltmonopol. Diese Phänomene erfordern u.a., dass die Polizei NRW und ihre Beamtinnen und Beamten die Kompetenz zur „Professionellen Einsatzbewältigung“ weiterentwickeln.

Michael Frücht stellte dar, dass die „Leitlinie für den bürgernahen Einsatz der Polizei – nordrhein-westfälische Linie (NRW-Linie)“ schon immer das konsequente Einschreiten bei Gewalttätigkeiten und die Verfolgung von Straftaten beinhaltete. Es gehe jetzt darum, die hervorragende Arbeit der Polizei NRW als „Bürgernahe Polizei“ uneingeschränkt zu erhalten und die „Professionelle Einsatzbewältigung“ fortzuentwickeln.

Fortentwicklung NRW-Linie:

- Strikte Neutralität
- Ständige Gesprächsbereitschaft
- Qualifizierte Beweissicherung
- Bereitschaft, Gewalttätigkeiten konsequent entgegenzutreten
- Konsequente Strafverfolgung

Für die o.g. Weiterentwicklung sind gleichermaßen alle drei Bildungsträger verantwortlich und zwingend erforderlich. Die Maßnahmen gliedern sich wie folgt:

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung:

- Wertevermittlung / Aufgabenverständnis
- Konzentration auf die Vermittlung der gesetzlichen Kenntnisse zur konsequenten Ausübung der Standardermächtigungen und der Zwangsbefugnisse

LAFP NRW:

- Wertevermittlung / Aufgabenverständnis
- Mentale Stärke
- Praxisorientiertes Training
- Körperliche Kraft und Technik
- Selbstbewusstsein

Kreispolizeibehörden:

- Verfestigung des Trainings im Realeinsatz
- Synergien nutzen: Verbindung/Ausweitung von Dienstsport und Einsatztraining
- Teamarbeit

Im Rahmen der anschließenden Diskussionsrunde wurde seitens des Plenums vor einer Militarisierung der Polizei NRW gewarnt. Die Polizei NRW sollte niemals die Eigenschaft der bürgernahen Polizei verlieren und weiter auf die Kommunikation als zielführendes Einsatzmittel setzen. Michael Frücht unterstütze diesen Ansatz und betonte, dass es um konsequentes Einschreiten unter strikter Beachtung der Verhältnismäßigkeit gehe. Dabei darf die Einsatzkommunikation unter keinen Umständen außer Acht gelassen werden.

Abschließend wies Michael Frücht das Publikum nochmals darauf hin, dass es in dem Bericht des LAFP NRW nicht darum gehe, dass die Polizeibeamtinnen und -beamte gewaltbereiter werden. Die Polizei der Zukunft solle selbstverständlich auch weiterhin rechtsstaatlich, professionell und bürgerorientiert sein. Polizeibeamtinnen und -beamte müssen allerdings auch durchsetzungsfähig sowie stark und damit letztlich gewaltfähig, aber nicht gewaltaffin sein.

Workshop 1: **Lehre und Lernen im Spannungsfeld von Wissenschaftsorientierung und Praxisbezug: Bestandsaufnahme und Perspektiven**

Prof. Dr. Henrique R. Otten & Maria Flück

Thema des Workshops ist der Praxisbezug des Lehrens und Lernens in den Studiengängen der FHÖV NRW.

Zu Beginn des Workshops präsentierte Prof. Dr. Henrique Otten ein Beispiel für eine Theorie-Praxis-Verknüpfung aus der eigenen Lehrpraxis. Im Wahlpflichtmodul Organisationssoziologie/Organisationspsychologie im Studienabschnitt S 4 (Fachbereich AV/R) werden in dieser Lehrveranstaltung in Kooperation mit den Lehrenden der beiden Teilmodule die Studierenden zunächst mit den Theoriegrundlagen vertraut gemacht und in die Organisationsanalyse eingeführt.

Nach einer Auffrischung der Kenntnisse darin, wie ein Leitfadeninterview zu gestalten ist, führen die Studierenden in Zweierteams jeweils ein Interview in ihrer Behörde zu selbstgewählten organisationsanalytischen Fragestellungen aus den beiden Teilmodulen durch und präsentieren die Ergebnisse in den Lehrveranstaltungen.

Die Prüfung im Fachgespräch bezieht die Ergebnisse des Praxisteils ein. Den Studierenden verhilft die Anwendung der theoretischen und methodischen Kenntnisse aus der Lehrveranstaltung in einer Praxiserkundung der eigenen Behörde zu interessanten Einsichten und Reflexionsgewinnen.



Dieser Theorie-Praxis-Transfer erweist sich als Lehr-/Lernmethode, die von den Studierenden gut und engagiert angenommen wird und mit deren Hilfe auch höherstufige Kompetenzziele verfolgt werden können.

In der anschließenden Diskussion wurde erörtert, dass in einer solchen Lehrveranstaltung die Menge des Theoriestoffs reduziert werden muss, d. h. es besteht die Notwendigkeit, stärker auszuwählen und sich auf die zentralen Theorien zu beschränken. Festgestellt wurde außerdem, dass in den Studiengängen des Fachbereichs AV/R der Wahlpflichtbereich verhältnismäßig gute Möglichkeiten für solche Veranstaltungsformen bietet.

In den weiteren Diskussionen des Workshops wurden einige Grundsatzfragen besprochen, die sich für eine gute Verbindung von Theorie und Praxis in einer qualitativ hochwertigen Lehre stellen. So werde in den gelehrten Fächern Unterschiedliches unter „Theorie“ und „Praxis“ verstanden, daher sei ein Austausch über diesen zentralen Aspekt wünschenswert. Weiter wäre es wichtig, die Studienabläufe in den Studiengängen in den Blick zu nehmen und zu prüfen, wie sich der Kompetenzerwerb im Verlauf des dualen Studiums insgesamt darstelle und wie er sinnvoll zu gestalten wäre. Dabei stünden auch die zu vermittelnde Stoffmenge sowie die zum Lernprozess und zu den Kompetenzzielen passenden Prüfungsformen zur Debatte.

Damit wurden die Rahmenbedingungen des Lernens und Lehrens angesprochen. Auch hier spielen die Prüfungsformen eine Rolle; genannt wurden insbesondere die zentral gestellten Klausuren, die die Spielräume der Lehrenden bestimmen. Für praxisorientierte Lehr-/Lernformen ist neben der Stundenplanung und dem jeweiligen Anteil des Selbststudiums auch der Studienabschnitt, in dem die Lehrveranstaltung stattfindet, von Bedeutung. Je nach Ort im Studienverlauf könnten die Studierenden auf mehr oder weniger Praxiserfahrung aufbauen. Da die jeweiligen Fachcharakteristika zu berücksichtigen seien, müssten die Fächer ihre jeweils eigenen Konzepte für die Verbindung von Theorie und Praxis entwickeln. Praxisorientierung verlange zudem, dass die gelebte Lernkultur sich auf anspruchsvolleren Kompetenzerwerb ausrichte und nicht beim „learning to the test“ stehenbleibt. Angesprochen wurde als Rahmenbedingung auch die Bereitschaft der Behörden, mit der Lehre in den Theorieabschnitten zu kooperieren.

Einige der genannten Aspekte aus den Rahmenbedingungen spiegeln sich in der Diskussion wider, was für eine gelungene Praxisorientierung erforderlich sei. Die Lehrenden in den Modulen müssten sich dazu abstimmen und Schwerpunkte für den Kompetenzerwerb im jeweiligen Modul vereinbaren. Der Theorie-Praxis-Transfer sollte durch spezifische fachdidaktische Fortbildungen unterstützt werden. Mehr Wahlfreiheit im Studium, die Möglichkeit, sich stärker auf unterschiedliche Anwendungsfelder spezialisieren zu können sowie eine flexible Gestaltung passender Lernräume werden als hilfreich genannt. Wichtig seien die Praxiskenntnisse der Studierenden, damit sie die Theorie-Praxis-Verbindung selbst mitvollziehen könnten. Außerdem sollte durch neue Austauschformate und intensiviertere Kommunikation der Lehrenden mit den Behörden eine vertiefte Kooperation in der Gestaltung des dualen Studiums erreicht werden. Als besonders interessant erscheint die Anregung, die Bedeutung der Themen und Lehrinhalte der Studiengänge für die Praxis der behördlichen Arbeit von der Seite der FHÖV NRW gründlicher zu erforschen, also von dieser Seite selbst Praxisforschung mit Blick auf die Ausgestaltung der Lehre zu betreiben.

Nicht zuletzt wird darauf hingewiesen, dass an vielen Stellen die Verbindung von Theorie und Praxis im Studium bereits geleistet wird. Das eingangs dargestellte Beispiel steht exemplarisch für die Vielfalt an Lehrveranstaltungen in den Studiengängen beider Fachbereiche, die ein breites Spektrum an Praxisorientierung aufweisen. Daneben bestimmt Praxisorientierung ohnehin die Projekte des Fachbereichs AV/R, die Thesarbeiten und die Trainings sozialer Kompetenzen sowie die Berufsrollenreflexion des Studiengangs PVD. Neben Theorie-Praxis-Verbindungen, die von den Lehrenden einen höheren Aufwand erfordern, um die Lehrveranstaltung entsprechend auszugestalten, werden im Workshop die vielen „kleinen“ Formen des Praxisbezugs in der Lehre genannt: Lehren mit Fallbeispielen, Analyse der Rechtsprechung zu verwaltungsrelevanten Themen, Einbindung von Studien zu Praxisfragen bzw. mit Lebensweltbezug, die Analyse von Zusammenhängen, die die Praxis betreffen, mittels unterschiedlicher Quellen und die Anwendung von wissenschaftlichen Analysemethoden auf Tätigkeiten in der Praxis. Angeregt wurde, hierzu mehr in den Alltag der Behörden hineinzuschauen und „Verwaltungsprodukte“, wie etwa Bescheide, häufiger in die Lehre einzubeziehen. Digitale Medien bieten zusätzlich neue, sowohl „kleinere“, mit wenig Aufwand nutzbare, als auch „größere“, zur intensiveren Umgestaltung der Lehrveranstaltung verwendbare Möglichkeiten, die Praxis einzubinden, die in Zukunft verstärkt in Anspruch genommen werden sollten.

Workshop 2: **Forschung und Entwicklung: Themen für die FoKo-Arbeit**

Prof.'in Dr. Elisabeth Schilling

An dem von Prof.'in Dr. Elisabeth Schilling und Prof. Dr. Malte Schophaus moderierten Workshop zum Thema Forschung und Entwicklung an der FHÖV NRW nahmen etwa 20 Personen teil. In vier rotierenden Arbeitsgruppen wurden relevante Themen zur inhaltlichen Profilbildung sowie zur Organisation der internen und externen Forschungsförderung diskutiert. Ziel war es, anstehende Weiterentwicklungen der Forschung so aufzubereiten, dass sie als Wünsche bzw. Anforderungen an die neue Forschungskommission überreicht werden können. Themenübergreifend wird nach mehr Transparenz verlangt. Dies betrifft sowohl die Entscheidungs- und Förderstrukturen als auch die Förderkriterien sowie das Vorhandensein und die Verteilung von Ressourcen für Forschung.

Die Ergebnisse der Diskussionen werden im Folgenden stichwortartig festgehalten:

Strukturen

- Wir brauchen einen Dachverband zur Begutachtung der Forschungsanträge und zur besseren Kommunikation (FoKo)
- Einheitliche Kriterien (verbindlich für Forschungszentren, FoKo und Präsidium) zur Beurteilung von Forschungsanträgen



- Einheitliche Sanktionsmaßnahmen für Nicht-Einhaltung von Förderverpflichtungen
- Forschungsethische Fragen
- Transparenz: Die Strukturen müssen klar definiert und veröffentlicht werden. Das beinhaltet: Organisation, Ressourcen, Zuständigkeiten, Prozesse, Beurteilungskriterien, „Preisliste“
- Längsschnittstudien, langfristige Projekte ermöglichen
- Klärung der Funktion und der Rolle von FoKo
- Neben B.A. und M.A. brauchen wir (hilfreiche!) Strukturen für die kooperative Promotion

Forschungsförderung

- Wir wünschen uns eine starke FoKo
- Vorschlag vorbereiten für „Mission Statement“ zu Forschung, das Senat und Präsidium sich zu eigen machen
- Transparenz über Vergabe von Förderung, Überblick über Fördermöglichkeiten
- Anschubförderung für Drittmittelanträge
- Wiss. Mittelbau, z.B. halbe Lehr-Dozentur + halbe Promotionsstelle

Anwendungsorientierte Forschung

- Zwischen Anwendungs- und Auftragsforschung unterscheiden
- Interdisziplinarität der Forschungszentren fördern
- Interne Tagungen, Symposien, Vortragsreihen organisieren, um die Forschung der FHöV NRW nach außen sichtbar zu machen.
- Förderung der Forschungsprojekte an die Bedingung eines Vortrages bei einem internen Symposium (FoKo oder Forschungszentrum) koppeln.

Kriterien für gute Forschung

- Innovation?
- Anwendungsforschung?
- Auftragsforschung? Praxis: positiv, Lobby: negativ
- Peer-review
- Hypothesen und Datensicherung

Ressourcen für Forschung

- Eine Übersicht geförderter Projekte (Namen, Themen, bewilligte Mittel) wird jährlich veröffentlicht
- Erstellung und Veröffentlichung einer „Preisliste“ für Forschung und Selbstverwaltung, d.h. welche Leistungen werden mit welchen Zeit-/Geldmitteln honoriert. Dabei Forschung, Entwicklung und deren Verwaltung differenzieren.
- Konfliktprävention durch Transparenz
- Das Budget für Forschung und Selbstverwaltung soll prozentual zum allgemeinen Lehrdeputat wachsen (diskutiert wurden 9, 7 und 4 %, die korrekte Zahl soll verschriftlicht und veröffentlicht werden)

Workshop 3: FHÖV 4.0 – Die Zukunft der IT in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung. Materielle und institutionelle Anforderungen an eine moderne zukunftsgerichtete IT-Ausstattung

Prof. Dr. Christof Muthers

Der Senat hatte in seiner letzten Wahlperiode entschieden, den IT-Beauftragten zu bitten, unter seiner Führung ein neues IT-Konzept zu entwickeln. Darauf aufbauend wurde in der 11. Sitzung der aktuellen Wahlperiode beschlossen, dass eine Senatskommission für Digitalisierung implementiert wird. Vor diesem Hintergrund sollte die Durchführung des Workshops mögliche Themenfelder für die noch zu besetzende Senatskommission eruieren.

Durch eine breite Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops konnte eine gewisse Repräsentativität hergestellt werden. Im Workshop vertreten waren neben Professoren und Dozenten beider Fachbereiche (Lehrende und Forschende), Studierende, wie auch Mitarbeiter der Verwaltung, sowohl aus der Zentralverwaltung (IT und Beschaffung) als auch aus der Abteilungsverwaltung.

Nach kontroversen und anregenden Diskussionen wurden als mögliche Themenfelder, derer sich die Kommission annehmen könnte, folgende Punkte genannt:

Die Ausstattung sollte sich stärker am individuellen Bedürfnis der Professoren- und Dozentschaft in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung orientieren. Dies betrifft sowohl die Hardware (PC/Laptop/Tablet, Peripherie, etc.) als auch individualisiertere Software (Grundausrüstung und Möglichkeit der Einzelanforderung).



Als weiteres Themenfeld wurde die Möglichkeit besserer Austauschplattformen benannt. Dies sollte für die Lehre, (Video/Podcasts/Tutorials, Materialien), die Forschung und die Selbstverwaltung gelten. Diese Plattformen sollten auch für den Austausch von Studierenden untereinander nutzbar sein. Dazu gehören natürlich alle Formen des Wissens- und Sitzungsmanagements.

Weiteres Ausstattungspotential wurde bei Besprechungen erkannt. Die Möglichkeiten für Video- und Telefonkonferenzen (insbesondere aufgrund der dezentralen Struktur) könnten verbessert werden.

Daneben wurde allgemein die Informationsvermittlung als ausbaufähig angesehen. Insbesondere die Lehrveranstaltungsplanung, Verlegung und Bekanntgabe von Termine, Noten, Informationen etc. wurde als optimierungsbedürftig erkannt.

Damit einhergehend wurde allgemein auch ein verbessertes Schulungs- bzw. Betreuungsbedürfnis für alle Beteiligten angeregt. So könnte beispielsweise eine ILIAS-Schulung für Studierende in der Einführungswoche implementiert werden. Die Kapazitäten der Medienwarte vor Ort müssten entsprechend angepasst werden (die jederzeitige Funktionsfähigkeit der IT muss sichergestellt sein).

Angesprochen wurde auch die Frage möglicher digitaler Prüfungen bzw. die Frage digitaler Inhalte in Prüfungen (z.B. Gesetzestexte auf Tablets).

Insgesamt wurde festgestellt, dass die Ausstattung in den Kursräumen, zumindest in absehbarer Zeit, auf einem sehr guten technischen Niveau anzusiedeln ist. Die übrigen Bereiche in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung – also die individuelle Ausstattung (hinsichtlich Hard- und Software) – wie auch die Ausstattung außerhalb der Kursräume können damit derzeit noch nicht mithalten. Auch was Betreuung- und Schulungsmöglichkeiten angeht, wurde noch erheblicher Optimierungsbedarf erkannt.

Fazit:

Die Informationstechnologie hat eine enorme Bedeutung für jede moderne Hochschule. Eine leistungsfähige IT ist für eine leistungsfähige Hochschule unverzichtbar, da sie die Grundlage für die fortschreitende Digitalisierung von Forschung, Lehre und Verwaltung darstellt.

Nur mit geeigneter Unterstützung der Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung kann die FHöV NRW das Ziel erreichen, zum Kreis der führenden Hochschulen zu gehören. Dies kann nur gelingen, wenn die FHöV NRW auch bei der Digitalisierung von Forschung, Lehre und Verwaltung eine führende Rolle unter den deutschen Verwaltungshochschulen einnimmt.

Workshop 4: Europa und Internationales: To-Do-Liste bis 2020

PD Detlef Averdiek-Gröner

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops bestätigten die von der Senatskommission und vom Senat verabschiedeten Grundsätze der „Strategischen Ausrichtung der FHöV NRW an internationalen Kooperationen“ in der Fassung von Oktober 2017. Die Priorisierung der internationalen Kooperationen der FHöV NRW richtet sich grundsätzlich an der Kompetenzerweiterung interessierter Studierender aus. Gleichmaßen sind Ressourcen zu beschaffen und einzusetzen.

1. **Studierendenprogramme**
 - a) Nutzung von Programmen zur Förderung der Ausbildung in internationalen Zusammenhängen (z. B. Erasmus+)
 - b) Summer Schools
 - c) Auslandspraktika
 - d) Studienreisen

2. **Wissenschaftliche Formen der Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen und internationale Projekte, z.B. Forschungsk Kooperation, Konferenzteilnahmen, gemeinsame Publikationsarbeit.**



3. **Zusammenarbeit mit Staaten zur Politikunterstützung, wobei analog zum Programm des Deutschen Akademischen Auslandsdienstes (DAAD) hier die Förderlinien zur sozialen Integration, von zukunftsweisenden Kooperationsprojekten oder europäische experimentelle Maßnahmen verfolgt werden.**
4. **Kooperationen im Auftrag der Landesregierung**

Mit Blick auf die Auslandspraktika soll den interessierten Studierenden ein Ratgeber zur Verfügung gestellt werden, der auch die Erreichbarkeiten von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen enthält, um den Austausch untereinander zu vereinfachen. Teilnehmende an Auslandspraktika sollen sich verpflichten, auch selbst als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Interessente zur Verfügung zu stehen. Die Transparenz soll durch die Fortschreibung auf der Website der FHÖV NRW gefördert werden.

Workshop 5: Master of Public Management (MPM) – ein Format zwischen Akzeptanz und Reaktanz

ORR Christian Olthaus & Claudia Theilacker

Der Masterstudiengang „Master of Public Management (MPM)“ der FHÖV NRW ist ein berufsbegleitender Studiengang, der insbesondere auf die Übernahme von Führungsaufgaben vorbereiten soll. Gleichzeitig ist er ein Instrument der Personalentwicklung, indem Arbeitgeber ihre Beschäftigten auf die Übernahme besonderer Aufgaben vorbereiten können und diese durch ein unterstütztes Studium binden. Der kostenpflichtige Studiengang befindet sich in einem stetigen Wettbewerb mit Anbietern anderer Masterstudiengänge. Bei der Organisation und Durchführung des Studienganges sind mit den potentiellen Studierenden, den Anstellungsträgern und den Mitbewerbern die Bedürfnisse zahlreicher Beteiligter zu beachten. Hinzu kommen die eingesetzten Lehrenden sowie die Verwaltungen der Zentrale und der Studienorte.

Im Rahmen des Workshops sollte geklärt werden, auf welche Akzeptanz der Studiengang bei den verschiedenen Akteuren stößt bzw. welche Reaktanz, d.h. welcher Widerstand aufgrund – vermeintlicher – innerer oder äußerer Einschränkungen bei den Beteiligten zu verzeichnen ist.

Drei Fragestellungen waren Grundlage der Diskussion in Kleingruppen. Günstig für die Beantwortung der Ausgangsfrage war der Umstand, dass der Kreis der Teilnehmenden alle oben beschriebenen Akteure widerspiegelte.

In einer ersten Frage sollte die Struktur des Masterstudiengangs (Inhalt und Aufbau) bewertet werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bezogen Stellung zur Gewichtung der Inhalte des Studienganges.



- Alle stellten fest, dass der Studiengang „Master of Public Management (MPM)“ hinsichtlich der Kompetenzen sehr breit aufgestellt ist. Dem Anspruch, auf die Übernahme von Führungsaufgaben und komplexen Projekten vorzubereiten, wird der Studiengang durch ein sehr ausdifferenziertes Angebot verschiedener Disziplinen gerecht, die zum Teil als sehr umfangreich erkannt wurden. Die Kehrseite dieses breiten Angebots ist der Verzicht auf eine Spezialisierung.
- Hervorgehoben wurde, dass der Studiengang den Studierenden mit den Wahlpflichtmodulen und dem Verwaltungsmanagementprojekt die Möglichkeit gibt, individuell Themenschwerpunkte zu setzen. Darüber hinaus sollte verstärkt auf die Berücksichtigung aktueller Themenstellungen geachtet werden.
- Die hohe Anzahl an Präsenzveranstaltungen, die für den Studiengang charakteristisch ist, ermöglicht nach Ansicht der Teilnehmenden einen direkten Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden. Gerade in einem berufsbegleitenden Studiengang könne dieses jedoch auch abschreckend wirken. Die Studierbarkeit wird durch die Möglichkeit der Beurlaubung weiter aufrechterhalten. Das ebenso erforderliche Selbststudium in einem größeren Umfang verlangt von den Studierenden ein hohes Maß an Selbstkompetenz und Eigenorganisation.
- Strittig wurde diskutiert, ob der Studiengang ein eigenes Modul der „Führungslehre“ anbieten soll. Diesem wurde entgegengehalten, dass die Module, insbesondere Modul 3, im Studiengang bei genauer Betrachtung stets einen Rückbezug zur Führung nehmen.

- Als Problem wurde erkannt, dass die unterschiedlichen Vorbildungen und Vorkenntnisse der Studierenden zu einer Herabsetzung des Niveaus in den Studiengängen führen können. Dieses Problem kann insbesondere durch die intensive Betreuung während der Präsenzveranstaltungen durch die Lehrenden und mit dem Angebot eines Propädeutikums zu Beginn des Studiums minimiert werden.

In einer zweiten Frage, sollte geklärt werden, ob der Studiengang „Master of Public Management (MPM)“ für die Personalverantwortlichen ein geeignetes Instrument der Personalentwicklung darstellt. Es wurde gefragt, welche Kompetenzen eine Führungskraft vorweisen muss und welche in einem Führungsmaster gelehrt werden sollten. Hierzu wurde Folgendes erkannt:

- Ein Führungsmaster profitiert davon, wenn im Rahmen der wissenschaftlichen Lehre auch Führungspersönlichkeiten einbezogen werden. Dieses kann auch über Exkursionen geschehen.
- Er darf nicht alleine aus praktischen Elementen bestehen, sondern soll ebenso die wissenschaftliche Betrachtung von Problemstellungen in Führungsaufgaben fördern.
- Ein Studiengang sollte verschiedene Führungsstile abbilden können. Hierzu gehört auch, dass die Methodenkompetenz hinsichtlich Präsentation, Moderation und Mitarbeitergespräch ausgebaut werden. Eine ausgewogene Differenzierung von Leistungsnachweisen mit Vorträgen und Präsentationen fördert dieses.
- Die erforderliche Selbstkompetenz und Selbstorganisation wird bereits durch das Studium in einem berufsbegleitenden Studiengang gefördert. Hierzu gehören ebenso Lernbereitschaft sowie Reflexions- und Kritikfähigkeit.

Die dritte Frage war ausgerichtet auf die Bestimmung des Stellenwertes eines berufsbegleitenden Masterstudienganges innerhalb der Hochschule. Die Gruppen bestimmten dieses wie folgt:

- Die Wahrnehmung des Studienganges differenziert innerhalb der Fachhochschule. Eine hohe Wertschätzung des Masterstudien-ganges wird bei den Mitgliedern des Präsidiums ausgemacht. Aus Sicht der Verwaltung nimmt das Angebot des Masterstudienganges noch eine Son- derstellung ein. Interessant war, dass bei den Studierenden der Bachelor-studiengänge eher ein Desinteresse ausgemacht wurde.
- Bei den Kommunen herrscht zum Teil noch Skepsis gegenüber dem Angebot. Dies wird anhand der geringen Förderung und Unterstützung durch den Arbeitgeber deutlich.
- Die Modulare Qualifizierung ist derzeit noch das vertraute Angebot zur Qualifizierung. Die Forderung eines Verwaltungsreferendariats im Innen- ministerium NRW und bei den Bezirksregierungen zum Wechsel in die Laufbahngruppe 2.2 schreckt ab, zuvor einen Masterstudiengang zu absolvieren.
- Trotz der, im Verhältnis zu den Bachelorstudiengängen, geringen Studieren- denzahl sollte sich der Studiengang „auf Augenhöhe“ mit den anderen Fach- bereichen bewegen und in der Verwaltung bzw. in der Selbstverwaltung aufgewertet werden.

Am Ende ließ sich feststellen, dass das Angebot eines berufsbegleitenden, kostenpflichtigen Studiums in einem Masterstudiengang von ganz anderen Voraussetzungen lebt, als die bekannten, von der FHÖV NRW angebotenen Studiengänge. Der Studiengang „Master of Public Management (MPM)“ nimmt eine Sonderstellung ein, auf die sich alle Akteure in der Aus- und Fortbildung des öffentlichen Dienstes zunächst einstellen mussten. Der intensive Austausch der Teilnehmenden in dem Workshop hat aufgezeigt, dass eine anfängliche Reaktanz gegenüber dem „neuen Angebot“ einer Neugierde und Akzeptanz weicht, wenn der Studiengang ausreichend erklärt wird.

Die Ergebnisse des Workshops geben nicht nur Arbeitsaufträge für die Weiterentwicklung „unseres“ Masterstudienganges und sind Ansporn für die Zukunft, sondern zeigen auch, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Workshop 6: Verwaltungsstudium gestalten – Studierbarkeit fördern

RD'in Mechthild Siegel & Prof. Dr. Bernhard Frevel

Der Workshop thematisierte die bestehenden Strukturen und Bedingungen der Studiengänge für die kommunale und staatliche Verwaltung sowie für die Rentenversicherung. In der Diskussion kristallisierten sich vier Schwerpunktbereiche heraus:

Kultur / Anforderungen an das Studium

Die FHöV NRW ist mit einer sich wandelnden Studierendenschaft konfrontiert. Sie wird heterogener in der Sozialstruktur, den Erwartungshaltungen und den Zielvorstellungen. Kritisch wird gesehen, dass viele Aspekte der Bildungskultur eher schulisch als hochschulisch geprägt seien, z.B. durch begrenzte Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten, wenig akademische Zusatzangebote oder auch durch Begegnungen der Studierenden untereinander und über Kurs- und Fachbereichsgrenzen.

Gefordert ist, dass die Studierenden in den Modulen und ggf. in einem Propädeutikum das „Studieren lernen“, d.h. keine Konsumentenhaltung entwickeln, sondern vielmehr Verantwortung für ihre Ausbildung übernehmen. Hierfür müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Studierenden Zeit und Raum zum Nachdenken lassen. Eine reine Konzentration auf die



unmittelbare Berufsfertigkeit wird kritisch gesehen. Breite Kompetenzentwicklung sei ein Kennzeichen des Bachelor und müsse sich in Studienkonzepten der FHÖV NRW deutlich abbilden. Es wäre ein Erfolg, wenn sich die Studierenden in ihrem Selbstbild weniger als Auszubildende sehen würden.

Inhalte

Der Bachelorstudiengang ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, die Berufsfähigkeiten zu fördern und nicht auf Berufsfertigkeiten zu beschränken. Das bedeutet auch, dass die wissenschaftsdisziplinäre Lehre nicht alle Themengebiete der öffentlichen Verwaltung abdecken kann. Die Entwicklung von Grundkenntnissen und Transferfähigkeiten müsse im Vordergrund stehen. Wenn dies umgesetzt würde, könnte auch die Wochenstundenbelastung der Studierenden reduziert werden. Strittig war in der Diskussion, ob bei der inhaltlichen Reduktion eher ein „Rasenmäher“ über alle Fächer und Module gehen müsse, oder ob es gelte „Unkraut zu jäten“, wobei es sicherlich Uneinigkeiten bei Studierenden und Lehrenden gibt, was als „überflüssige Spontanvegetation“ eingestuft werden kann.

Angesichts der vielfältigen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und der verschiedenen geforderten Kompetenzen ist mit einer Stärkung der Interdisziplinarität die Verwendungsbreite der Studierenden zu unterstützen.

Prüfungen

Die Prüfungsdichte und -belastung ist insgesamt sehr hoch, was eine Art „Bulimielernen“ nach sich zieht. Die Varianz der Formen von Leistungsnachweisen wäre ausbaufähig. Von einzelnen Workshopteilnehmenden wurde kritisiert, dass die Prüfungs- und Betreuungsstandards nicht immer gegeben seien, z.B. bei der Durchführung von Projekten und Seminaren, bei den Vereinbarungen zur Thesisbetreuung oder bei der Bewertungstransparenz. Bemängelt wurde, dass auch in Prüfungswochen noch Lehrveranstaltungen stattfinden, was die Vorbereitung auf den Leistungsnachweis erschwere.

Studiengestaltung / Studienverlauf

Angeregt wurde die Einführung eines Orientierungspraktikums, damit die Studienanfängerinnen und -anfänger eine erste Kenntnis der Behördenarbeit in die fachtheoretische Ausbildung mitbringen. Vor allem vor dem Hintergrund der langen Studienabschnitte S1 und S2, also einer neunmonatigen Theoriephase, kann der Praxisbezug den Studierenden nicht hinreichend verdeutlicht werden. Das lange Praktikum zwischen S3 und S4 wurde von den Diskutierenden unterschiedlich bewertet: einerseits böte es die Chance, vertiefte Einblicke in Verwaltungsarbeit zu gewinnen und eine Bindung an die Behörden aufzubauen, andererseits durchbricht es Lernprozesse und fachdisziplinäres Denken.

Kritisch wurden der aktuelle Studienverlauf und die Modulzuordnung angesprochen. Module, die durch eine Praxisphase unterbrochen werden, sind beispielsweise nur schwer zu prüfen. Gefordert wird, dass Module möglichst in einem Studienabschnitt bzw. Semester durchgeführt und geprüft werden. Eine Modulstruktur, die klarer sowie gebündelt Fachinhalte vermittelt, und in der Module möglichst gleich groß sind, wird angeregt. Zudem gelte es zu prüfen, ob in einer Art Grundstudium die fachlichen Fundamente gelegt werden könnten, um dann im Hauptstudium zu vertiefen und interdisziplinäres, problemorientiertes Denken zu fördern.

Workshop 7: Aktuelle Fragen zum Polizeistudium

KHK Martin Kirchhoff & PHK Jochen Schramm

Allgemeines

Durch die Workshop-Leitung wurden die 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Beginn gebeten, die für sie wichtigste Frage zum Polizeistudium auf einer Karte zu notieren und anschließend mit ein paar kurzen Worten den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu erläutern. Die Karten wurden auf einer Metaplanwand gesammelt. Durch dieses Verfahren wurden sehr unterschiedliche Themen vorgebracht, die anschließend mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert wurden.

(Eigene) Fachhochschule Polizei

Das Thema einer möglichen Auslagerung des Polizeistudiums aus der FHöV NRW schwelt bei nahezu allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern dicht unter der Oberfläche. Es bestand Konsens darüber, dass eine Klärung durch eine Diskussion im Workshop nicht erlangt werden kann. Jochen Schramm machte als Sprecher des Fachbereichs Polizei deutlich, dass er sich für einen Verbleib des Studiengangs Polizeivollzugsdienst (PVD) an der FHöV NRW einsetzen und auf eine Ausweitung der polizeilichen Aus- und Fortbildung in der FHöV NRW, insbesondere im Bereich der berufsbegleitenden Weiterbildung und in der Forschung, hinarbeiten werde.



Modulare Qualifizierung

Seit dem 31. März 2018 ist die neue Laufbahnverordnung für die Polizei NRW (LVOPol) in Kraft. Erstmals wurden dort in § 23 Regelungen zu einem prüfungserleichterten Aufstieg in den höheren Dienst (Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt bzw. Laufbahnabschnitt III) aufgenommen. Der Fachbereich Polizei hat in einem Info-Brief deutlich gemacht, dass die in § 23 LVOPol für den Aufstieg verbindliche modulare Qualifizierung an der FHöV NRW im Fachbereich Polizei angesiedelt werden sollte.

Personal

- Stellenausschreibungen für unbefristete Professuren und Dozenturen

Diskutiert wurden die aktuellen Stellenausschreibungen aus April 2018, in denen die Auswahlverfahren mittlerweile abgeschlossen sind.

Bemängelt wurde von einzelnen Teilnehmern des Workshops, dass die Ausschreibungen, die unter anderem eine „bevorzugte“ Vergabe an Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte vorsähen, rechtlich bedenklich seien. Durch die Workshopleitung konnte hier nur auf die vorgenommene Prüfung durch die Zentralverwaltung verwiesen werden.

- Abordnungsstellen (3-Jahres-Limit)

Nach aktuellem Stand der Dinge, läuft zum 31. Juli bzw. 31. August 2018 die dreijährige Abordnungszeit einiger Dozentinnen und Dozenten aus. Nahezu

einstimmig wurde seitens der Workshop-Teilnehmer geäußert, dass durch dieses Verfahren Lehrkräfte auf dem Höhepunkt ihrer Leistungsfähigkeit aus der Fachhochschule heraus gezwungen würden und darunter die Qualität der Lehre leide.

Durch die Leitung des Workshops wurde verdeutlicht, dass der Fachbereich Polizei bereits eindeutig Position bezogen habe und darauf hinwirke, die Limitierung einer Verwendung auf eine so kurze Dauer aufzuheben. Das Diskussionsergebnis des Workshops werde in die laufenden Verhandlungen mit dem Präsidium und dem Innenministerium einfließen.

Aktualität der Lehrinhalte

Das tägliche Landeslagebild wurde als zu allgemein und zu wenig aussagekräftig angesehen, um darin enthaltene Sachverhalte in Lehrveranstaltungen einfließen lassen zu können. Es wurde um Prüfung gebeten, ob den Lehrenden von den für die jeweiligen Studienorte örtlich zuständigen Kreispolizeibehörden (KPB) lokale Lagebilder und/oder WE-Meldungen zugeleitet werden können.

Informationstechnologie

Den Lehrenden fehlt die An- und Einbindung in die polizeiliche IT-Struktur. Die an den Studienorten vereinzelt vorhandenen „Tunnel-Lösungen“ (Citrix) stellen nicht den vollen Funktionsumfang zur Verfügung, so ist z. B. kein Zugriff auf Extrapol oder IGVP möglich.

Noch im Jahr 2018 sollen der FHöV NRW insgesamt 50 mobile Rechner mit vollem Funktionsumfang zur Verfügung gestellt werden. Dies wurde durch die Teilnehmer zwar begrüßt, jedoch wurde die Anzahl als nicht ausreichend bemängelt, da damit nicht alle Lehrkräfte ausgestattet werden könnten, die entsprechende Zugänge bräuchten.

Verzahnung

In einer lebhaften Diskussion kristallisierte sich der Wunsch einer überwiegenden Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshops heraus, (Er-)Kenntnisse schneller und intensiver gegenseitig auszutauschen, um im Ergebnis die Qualität des Lehrangebots bei allen drei Ausbildungsträgern hoch zu halten bzw. zu steigern.

Liegenschaften (Studienorte/Bildungszentren)

Es wurde bemängelt, dass es „ausschließlich den Polizei-Studierenden“ zugemutet werde, „quer durchs Land zu reisen“, was zu einer nicht unerheblichen Anzahl an Rücktritten vom Studium und damit zum Verlust geeigneter Bewerberinnen und Bewerber führe. Es wurde der Wunsch geäußert, die Kapazitäten vorhandener Studienorte zu erhöhen bzw. neue Studienorte einzurichten, sodass Studierende in der Nähe der für sie zuständigen Einstellungs- und Ausbildungsbehörden ihre Theorie- und Trainingsmodule ableisten können.

Workshop 8: Berufungsverfahren der FHÖV NRW: Werden die Besten ausgewählt?

Prof. Dr. Andreas Gourmelon & Prof. Dr. Boris Hoffmann

Hintergrund des Workshops war, dass in den letzten Jahren zahlreiche Personen für eine Dozentur oder Professur berufen wurden. Dabei kam ein Berufungsverfahren zum Einsatz, welches im Jahr 2013 entwickelt und im Jahr 2015 geringfügig modifiziert wurde. Angesichts der bisherigen Erfahrungen war der Hochschultag eine gute Gelegenheit, das Berufungsverfahren kritisch zu reflektieren und ggf. Änderungen anzuregen.

In einer vielfältig besetzten Runde wurden unter Moderation von Prof. Dr. Andreas Gourmelon und Prof. Dr. Boris Hoffmann zahlreiche Aspekte des Berufungsverfahrens erörtert.

Übereinstimmend wurde festgestellt, dass die Berufsordnung von 2013 in Verbindung mit der Berufsrichtlinie die Tätigkeit in Berufs- und Auswahlkommissionen im Vergleich zur Vorgängerversion erheblich erleichtert. Das Verfahren ist nun umfassender und klarer geregelt, es gibt gut strukturierte Verfahrenshinweise und der Prozess ist dokumentiert.

Während der Diskussion wurden einzelne Elemente des Berufungsverfahrens kritisch hinterfragt. Dabei wurde deutlich, dass sich einzelne Kritikpunkte auf mangelnde Informiertheit über die Berufsordnung / Verfahrensrichtlinie zurückführen lassen.

Beispielsweise wird gelegentlich kritisiert, dass das Auswahlgespräch überstrukturiert und die im Interviewleitfaden aufgelisteten Fragen nicht zielführend seien. Hier wurde ausführlich § 6, Absatz 2, Sätze 5 bis 7 der Berufsordnung



erläutert. Das in der Berufsordnung vorgesehene Auswahlgespräch erfordert unter anderem das Hinterfragen des individuellen Werdegangs der Bewerberinnen und Bewerber. Es sind des Weiteren standardisierte Fragen mit Bezug zum allgemeinen Anforderungsprofil zu stellen. Der Interviewleitfaden bietet hierfür eine Auswahl von Fragen an, die jederzeit durch die Kommissionen ergänzt werden können.

Diskutiert wurde, ob Fragen des Interviewleitfadens auf Bewerberinnen und Bewerber abschreckend wirken können, indem diese den Alltag an der FHöV NRW nicht positiv darstellten. Hier wurde auf § 6, Absatz 2, Satz 7 der Berufsordnung und auf dessen eignungsdiagnostischen Hintergrund hingewiesen. Es ist nicht förderlich, falls neue Kolleginnen und Kollegen falsche Vorstellungen von der Arbeit an der FHöV NRW haben. Dies führt zu Unzufriedenheit und Fluktuation. Deshalb sind die Aufgaben und Anforderungen im Auswahlgespräch realistisch darzustellen.

Im Brennpunkt der Diskussion während des Workshops stand auch das in der Verfahrensrichtlinie beschriebene allgemeine Anforderungsprofil. Nach ausführlicher Darstellung und Erörterung wurde durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops festgestellt, dass dieses Anforderungsprofil für die Aufgaben von hauptamtlich Lehrenden an der FHöV NRW passend sei.

Schwierigkeiten gibt es weiterhin bei der Beurteilung einzelner Anforderungsmerkmale und bei der Gewichtung von Informationsquellen. Auch diese sind durch eine Erläuterung behebbar.

Es wurde auch besprochen, dass bei der Vorprüfung von Bewerbungsunterlagen eine enge Zusammenarbeit zwischen Zentralverwaltung und Kommissionsvorsitzenden sinnvoll ist.

Weitere Problemkreise bedürfen eine Änderung der Verfahrensrichtlinie:

- So wurde vorgeschlagen, Gliederungspunkt 1.2.7, Satz 5 der Verfahrensrichtlinie wie folgt zu ändern: „Welche Kompetenzen in welchem Teil des Verfahrens vorrangig festgestellt werden sollten...“
- Die Verfahrensrichtlinie sollte durch den Aspekt „Umgang mit Ersatzmitgliedern“ ergänzt werden
- Das Ausmaß der Dokumentation von Auswahlgesprächen sollte in der Verfahrensrichtlinie präzisiert werden

Schließlich wurde der Wunsch geäußert, dass – wie an anderen Hochschulen auch – Berufungsbeauftragte aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden installiert werden sollten. Aufgaben der Berufungsbeauftragten sollten sein:

- Weiterentwicklung der Berufsordnung und der Verfahrensrichtlinie, Vorlage entsprechender Entwürfe beim Senat
- Qualitätssicherung und Evaluation von Auswahlverfahren
- Qualifizierung von Kommissionsmitgliedern im Sinne des § 4 Abs. 7 der Berufsordnung
- Beratung von Kommissionen in Einzelfällen

Prof. Hoffmann und Prof. Gourmelon erklärten, für eine derartige Funktion grundsätzlich zur Verfügung zu stehen.

Workshop 9: Gemeinsame Herausforderungen in der Verwaltung bewältigen

Marleen Atteln & Carsten Paals

Wie das Thema bereits impliziert, wurde im Rahmen des Workshops die Perspektive der Verwaltung in Bezug auf die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder der FHöV NRW vertiefend betrachtet.

Schwerpunktmäßig wurde dabei die Trennung in Verwaltung und Selbstverwaltung untersucht.

Auf Basis der Vielzahl an Handlungsgrundlagen (z.B. Geschäftsordnungen der Gremien, Gesetze und Verordnungen etc.) wurden für die mannigfaltigen Aufgaben an der FHöV NRW die jeweiligen Verantwortungsbereiche näher konturiert. Neben Lehrenden und Verwaltungsangehörigen wurde dabei auch aus Sicht von Einstellungsbehörden und Studierenden argumentiert.

Schlussendlich konnten die gewonnenen Erkenntnisse anhand teils provokanter Thesen kontrovers erörtert und weiter vertieft werden.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass durch die Schnittmengen in der Aufgabenstellung ein einheitliches Rollenverständnis zur gemeinsamen Bewältigung der Aufgaben wichtig ist.



Workshop 10: Rechtliche Grundsatzfragen — Überlegungen zur Novelle des FHGöD NRW

Prof. Dr. Hendrik Schoen

Im Rahmen der zahlreichen rechtlichen Grundsatzfragen, die sich an einer Fachhochschule für den öffentlichen Dienst stellen, fokussierte sich der Workshop auf die gleichsam größte Stellschraube in diesem Bereich, nämlich auf das Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst (FHGöD) NRW. Die scheinbare Abstraktheit dieses Themas mag der Grund dafür gewesen sein, dass sich die Workshop-Gruppe auf einen Kreis von insgesamt fünf Professoren und einen Verwaltungsmitarbeiter beschränkte.

Bereits im Rahmen des Einführungsvortrages, in dem zum einen die bisherige Entwicklung des FHGöD NRW sowie frühere Novellierungsüberlegungen in der FHöV NRW aufgezeigt und zum anderen schon einige strukturelle und inhaltliche Vorüberlegungen angestellt wurden, zeigte sich deutlich, dass es sich durchaus um ein greifbares und spannendes Thema handelt. Entsprechend stellte sich die relative Überschaubarkeit der Workshop-Gruppe im Ergebnis als ein Gewinn dar, da von vornherein in Gestalt eines Expertengesprächs sehr konkrete Novellierungsfragen angesprochen und in einer beachtlichen Tiefe diskutiert werden konnten.

Das erste zentrale Thema der Diskussion bildete die Frage, wo und wie die FHöV NRW zukünftig in der Normenlandschaft des nordrhein-westfälischen Hochschulrechts angesiedelt werden sollte. Den Ausgangspunkt bildeten dabei drei Grundmodelle: Ein isoliertes FHGöD NRW mit allenfalls statischen Verweisen auf das allgemeine Hochschulgesetz (Modell 1), ein FHGöD NRW mit dynamischen Verweisen auf das allgemeine Hochschulgesetz (Modell 2) oder eine originäre



Verankerung der FHöV NRW im allgemeinen Hochschulgesetz (Modell 3). Als Gründe für das Modell 1, das ohne jeglichen Verweis auf das allgemeine Hochschulgesetz zum Beispiel in Bayern realisiert ist und das (mit statischen Verweisen auf ein für den allgemeinen Hochschulbereich schon Anfang 2007 außer Kraft getretenes allgemeines Hochschulgesetz) letztlich auch für das aktuelle FHGöD NRW greift, wurden insbesondere die vergleichsweise einfache Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf die spezifischen Bedürfnisse der FHöV NRW und der geringere Aufwand bei Gesetzesänderungen genannt. Gleichzeitig bestand die Befürchtung, dass die FHöV NRW von der allgemeinen Hochschulentwicklung abgekoppelt werden könnte. Diese Bedenken haben jedoch nicht dazu geführt, von vornherein dem Modell 2 – also einem FHGöD NRW mit dynamischen Verweisen auf das allgemeine Hochschulgesetz – den Vorzug zu geben. Neben rein regelungstechnischen Bedenken wurde insoweit vor allem auf etwaige unerwünschte Entwicklungen im allgemeinen Hochschulrecht sowie auf Zweifel an der politischen Durchsetzbarkeit einer solchen Dynamik hingewiesen. Erhebliche Zweifel an der politischen Durchsetzbarkeit wurden auch im Hinblick auf das Modell 3 geäußert. Hinzu kam hier die Überlegung, dass in den Bundesländern, in denen die »internen« Hochschulen für den öffentlichen Dienst formal in das allgemeine Hochschulgesetz integriert sind (Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern), der Erlass ergänzender und vor allem auch abweichender Bestimmungen in die Hand des Verordnungsgebers gegeben wurde. Insoweit bestand in der Workshop-Gruppe Einigkeit, dass letztgenanntes Regelungsmodell aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken nicht hochschuladäquat ist.

Das zweite zentrale Thema des Workshops bestand in der Identifikation konkreter inhaltlicher Novellierungsnotwendigkeiten im Hinblick auf die aktuelle materielle Rechtslage. In diesem Zuge wurden vor allem folgende Themen angesprochen:

- Ist die Position der Abteilungsleitung (noch) erforderlich bzw. sollten ihre nicht dem eigentlichen Verwaltungsbereich (Lehreinsatzplanung; Führung der Verwaltungsmitarbeiter etc.) zuzuordnenden Aufgaben (z.B. Kontakt zu den Ausbildungsleitungen und anderen Hochschulen vor Ort) durch einen in Selbstverwaltung bestimmten Lehrenden wahrgenommen werden?
- Bei Beibehaltung der Position der/des Abteilungsleiters/Abteilungsleiterin: Bedarf der Aufgabenbereich der Abteilungsleiter(innen) einer gesetzlichen Fixierung?
- Sollten die Kompetenzen der Fachbereichsräte gestärkt werden?
- Kann es ein Promotionsrecht der FHöV NRW geben und – wenn ja – in welcher Ausgestaltung?
- Sollte die FHöV NRW gesetzgeberisch in die Lage versetzt werden, ihr Studien- und Fortbildungsangebot unter erleichterten Voraussetzungen zu erweitern?
- Sollte die Regelung des § 58 Abs.1 Hochschulgesetz (HG) NRW zu den Zielen von Lehre und Studium – in welcher regelungstechnischen Form auch immer – für die FHöV NRW für anwendbar erklärt werden?
- Sollte die FHöV NRW bei der Zahl der Studierenden, die ihr zugewiesen werden, ein Mitspracherecht haben?
- Wie lässt sich das normative Ungetüm des § 3 Abs.4 Nr.3 FHGöD NRW regelungstechnisch zähmen?

In der Workshop-Gruppe bestand abschließend Einigkeit, dass einerseits die strukturellen und inhaltlichen Aspekte einer Novelle nicht voneinander getrennt werden können und dass andererseits die Bewertung der verschiedenen strukturellen Regelungsmodelle nicht losgelöst von ihrer praktischen Realisierbarkeit vorgenommen werden kann. Der Umstand, dass neben der FHöV auch die FH Finanzen und die FH Justiz ihre gesetzliche Heimat im FHGöD NRW haben, war der Workshop-Gruppe dabei ebenfalls bewusst. Letztlich formulierte die Workshop-Gruppe die Empfehlung an die Kommission für rechtliche Grundsatzfragen, zunächst einmal im Einzelnen zu prüfen, ob die statischen Verweise im FHGöD NRW auf das aktuelle allgemeine Hochschulgesetz umgestellt werden können und ob dabei eine Dynamisierung der Verweise möglich und politisch realistisch erscheint.

Gastvortrag I: Die sichere Stadt. Gemeinsame Verantwortung vieler Akteure

Christian Kromberg

Christian Kromberg ist als Beigeordneter der Stadt Essen nicht nur zuständig für Personal und Organisation, sondern auch für Fragen von Sicherheit und Ordnung. Nach seiner täglichen Erfahrung und aus der vielfältigen Kommunikation mit anderen Kommunen hat die Bedeutung der Sicherheitsfrage deutlich zugenommen. Sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Wirtschaft legen mehr Wert auf konsequentes Handeln zur Bewältigung der vielfältigen und zum Teil neuen Herausforderungen der urbanen Sicherheit. „Sicherheit ist ein Standortfaktor für die Städte“, betonte der Referent. Diese Thematik zeige sich in vielfältigen Formen. Die zurzeit allgegenwärtige Debatte um die Terrorabwehr (hier wurde auf die „Verpöllerung“ der Innenstädte verwiesen), die Problematiken von segregierten Quartieren mit kriminell aktiven Familienclans, die Ordnungsfragen bei lokalen Alkohol- und Drogenszenen oder die Anforderungen an die Bewältigung von Großveranstaltungen (z.B. Fußballspiele, Konzerte und Stadtfeste) wurden als Bezugspunkte genannt und erläutert.

In all diesen Bereichen sei eine isolierte Bearbeitung durch fallweise zuständige Behörden nicht mehr möglich. Die Komplexität der Problemlagen und Herausforderungen erzwingt geradezu einen kooperativen Arbeitsansatz. Die Kooperation

von kommunalen Ämtern (insbesondere Ordnung, Bauordnung, Jugend, Soziales und Gesundheit), der Polizei, des Zolls und der Steuerfahndung sei gefordert, wenn es beispielsweise um kriminelle Machenschaften rings um die „Schrottimmobilien“ gehe. Bei der Kriminalprävention müssen Kommune und Polizei mit den Wohlfahrtseinrichtungen, mit Wohnungsbaugenossenschaften und natürlich auch mit den Bürgerinnen und Bürgern zusammenarbeiten.

Ohne Zweifel müsse die Kooperation weiter ausgebaut werden und sie müsse qualitativ verbessert werden. Hierbei sieht Herr Kromberg auch die Wissenschaft gefordert, um Kooperationsmodelle zu begleiten und zu evaluieren. Weiterhin gelte es, auch das Stadtpersonal für die Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben zu qualifizieren. Hier wünscht er sich ein entsprechendes Angebot der FHöV NRW, das die Führungskräfte und Planer der urbanen Sicherheit ausbildet. Der Bedarf an solchen Personen sei in allen Großstädten gegeben.

Gastvortrag II: Verwaltung der Zukunft – vielfältige Herausforderungen an eine hochschulische Ausbildung

Ministerialdirigent Martin Borntäger

Wir leben in einer VUCA-Zeit, die, so Martin Borntäger, Leiter der Abteilung 2 des Ministeriums des Innern NRW, vor allem durch Volatilität (Unbeständigkeit), Unsicherheit, Complexity und Ambiguity (Mehrdeutigkeit) geprägt ist. In VUCA-Zeiten, die sich mit weiteren gravierenden Umbrüchen, wie dem demografischen Wandel und der Digitalisierung noch verstärken, versuchen viele Träger der öffentlichen Verwaltung weiterhin mit den zwar aktualisierten, aber weiterhin prägenden Formen der Administration zu handeln. Dies könne, so der Referent, aber nur sehr bedingt funktionieren und würde erhebliche Probleme nach sich ziehen.

Schon jetzt habe die öffentliche Hand erhebliche Probleme in manchen Leistungsbereichen geeignetes Personal zu finden. Dies ist sicherlich auch auf die demografischen Umbrüche in der Gesellschaft zurückzuführen, hat aber auch damit zu tun, dass der „Kampf“ um gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voll entbrannt ist. In der Konkurrenz mit Industrie, Handwerk, Handel und anderen Dienstleistungen muss sich die Verwaltung neu orientieren, insbesondere beim Recruiting und beim Employer Branding muss sie auf die Höhe der Zeit kommen. Die Ansprache von jungen Menschen und der Versuch, sie für eine abwechslungsreiche, sinnhafte und gemeinwohlorientierte Arbeit beim Staat und den Kommunen zu gewinnen, muss dringend modernisiert werden.

Weitere Herausforderungen sieht Martin Borntreger bei der Anpassung der Strukturen der öffentlichen Verwaltung. Die produzierende und vor allem die Dienstleistungswirtschaft habe inzwischen neue Organisationsformen entwickelt, die Selbstorganisation, flachere Hierarchien und informellere Kommunikationsformen umfassen. Zwar könne er sich die drastische Abflachung der Hierarchie für die öffentliche Verwaltung nicht vorstellen, dennoch gelte es die eigene Komfortzone zu verlassen und kulturelle Modernisierung anzustreben. In diesem Kontext spielt auch die Bedeutung von Werten und Wertschätzung eine zentrale Rolle. Dies zeige sich bei Aspekten von Gesundheit und Wohlbefinden im Rahmen des Behördlichen Gesundheitsmanagements, bei der Ausgestaltung von Führung und mit Blick auf die Ausbildung bei der Relevanz von Ethik und im Training sozialer Kompetenzen.

Gefordert sei bei der Behandlung dieser Fragen auch die FHöV NRW. Martin Borntreger betont die Wichtigkeit einer akademischen Ausbildung. Sie ist sowohl ein Garant für die inhaltliche Qualität als auch ein Anreiz für den Nachwuchs. Er sieht deutliche Herausforderungen angesichts einer Diskussion über die Studierwilligkeit und -fähigkeit der jungen Generation. Hier seien besondere Anstrengungen nötig, um auch Menschen aus bildungsferneren Schichten den Zugang zum Studium und einen erfolgreichen Studienabschluss zu ermöglichen.

Ein klares Bekenntnis legt Martin Borntreger in Zusammenhang mit den großen Herausforderungen für die FHöV NRW ab: Es braucht nach seiner Auffassung keine Organisationsdebatte zur Herauslösung einer Hochschule der Polizei, sondern eine Bündelung aller Anstrengungen und Ressourcen, um die FHöV NRW in ihrer integrierten Form in eine gute Zukunft zu führen.

Abschluss-Fishbowl-Diskussion: Quo vadis? Wohin gehst Du?

Präsident Reinhard Mokros, Vizepräsidentin Prof.'in Dr. Iris Wiesner, Kanzlerin Hanna Ossowski, die beiden Fachbereichssprecher PHK Jochen Schramm und Prof. Dr. Bernhard Frevel sowie der Senatsdozentensprecher Prof. Dr. Joachim Burgheim stellten sich in einer von PD Claus-Peter Schuch moderierten Fishbowl-Diskussion den Fragen der Hochschulgemeinde.

Die Fragerunde eröffnete Stefan Kersting, Professor für Kriminalistik und Kriminologie. Er erkundigte sich, wie die Hochschule zu den während des Hochschultags formulierten Forderungen nach einer größerer Diversifizierung des Studienangebots stehe. Es bestand weitgehend Einigkeit in der Einschätzung, dass die Hochschule hier tatsächlich gefordert sei, mit Kreativität und Zielgruppenorientierung zu handeln, Konzepte neu aufzulegen und Reformen anzugehen. Gewarnt wurde aber auch davor, dass sich die FHöV NRW nicht übernehmen dürfe. Die Sachressourcen und vor allem auch die Personalkapazität und -expertise seien zu berücksichtigen. Von großer Bedeutung sei, dass die Studiengangsentwicklung sich an den Bedarfen der Behörden orientieren muss. Die Bemühungen zur Verbesserung der Kommunikation, sowohl zu den Verwaltungsbehörden und den Kommunalen Spitzenverbänden als auch zur neuen Polizeiführung, seien unbedingt fortzusetzen.



Die Aspekte Forschungsstruktur und Forschungsförderung wurden von Daniela Pollich, Professorin für Kriminologie und Soziologie aufgegriffen. Hier richten sich Erwartungen an die Senatskommission für Forschung und Entwicklung sowie die bestehenden Forschungszentren und -institute der FHÖV NRW, die weitere Ideen für die Strukturierung der Forschung vorlegen sollen. Andererseits wurden das Präsidium und die Zentrale in die Pflicht genommen: Das System der Deputatsentlastung müsse angepasst und in die Lehrverpflichtungsverfügung einbezogen werden. Insgesamt sei auch das Budget für die Forschungsförderung zu erhöhen. Transparente Regeln müssen zwischen dem Senat und dem Präsidium vereinbart werden.

Dass die FHÖV NRW sich bei der anwendungsorientierten Forschung für die Polizei und die Verwaltung in den letzten beiden Dekaden erheblich weiterentwickelt hat, wurde von mehreren Seiten hervorgehoben. Dass aber die Strukturen für die Einwerbung und Verwaltung von Drittmitteln sowie für die Erledigung von Auftragsforschung nicht den Standards anderer Hochschulen entsprechen, wurde ebenso festgestellt. Die Wechselwirkung von Forschung und guter, aktueller Lehre wurde betont.